

Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. Mai 1860.

1. Budget für das Jahr 1860.

Nachdem die Bürgerschaft in der heutigen Sitzung ihre Berathung über das Budget für das Jahr 1860 vollendet, genehmigt sie dasselbe mit nachfolgenden Bemerkungen:

Budget der Einnahmen.

Zu Theil II., Cap. 1, Posten 2: »Pacht für die Fähre.«

Die Bürgerschaft wünscht, daß die früher vom Windwams aus, jetzt weiter stromabwärts betriebene Fähre wo möglich mehr in der Nähe des Weserbahnhofs einen Anlegeplatz erhalte.

Zugleich spricht sie ihr Bedauern aus, daß über die seit Jahren projectirte zweite Weserbrücke bis jetzt in Ermangelung geeigneter Vorschläge noch kein definitiver Beschluß hat gefaßt werden können. Sie ersucht die betreffende Deputation um baldige Ueberweisung des Berichts und spricht schon jetzt ihren Wunsch dahin aus, daß die Verlängerung der Pacht für die Fähre nicht wie bisher wieder erfolgen möge.

Zu Posten: 4. Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt;

6. Miethe für Lagerplätze und Schiffswerften;

26. Pacht für Ländereien, und

29 sub 4: Miethe von Häusern und Plätzen zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft wünscht, daß, gleichwie es rücksichtlich der dem Staate gehörigen Häuser geschieht, auch von diesen unter 4, 6, 26, 29 sub 4 gehörigen Staatsgrundstücken, soweit sie durch Vermietbung oder Verachtung nutzbar gemacht werden, alljährlich mit dem Budget ein Verzeichniß vorgelegt werde.

Zu Posten 23: »Postanstalten.«

Indem sie der Postdeputation für den erstatteten Bericht und die von ihr betriebenen erfolgreichen Bemühungen dankt, ersucht sie dieselbe zu überlegen, ob sich nicht die Einrichtung von Freimarken und Freicouverts für den Bereich des Bremischen Postverkehrs empfehle und eventuell die geeigneten Schritte zu dem Ende zu thun. Sie wünscht ferner, daß bezüglich der Briefkasten Einrichtungen getroffen werden, welche besser als die bisherigen dem Interesse des Publicums Rechnung tragen, zu dem Ende namentlich bestimmte und dem öffentlichen Bedürfnisse möglichst entsprechende Zeitpunkte der Oeffnung und Entleerung der Briefkasten festzusetzen, solche auch an den Briefkasten selbst bekannt zu machen und für ihre pünktlichste Einhaltung Sorge zu tragen.

Zweites Capitel.

Directe Abgaben.

Zu Posten 7: »Einkommensteuer.«

beantragt die Bürgerschaft durch die mit Erhebung des Einkommenschosses beauftragte Deputation eine Revision der die Einkommensteuer betreffenden Verordnung vornehmen zu lassen, namentlich auch ob und inwiefern Fremde und Schutzgenossen, auch wenn sie gerade nicht ein volles Jahr oder länger vor jedesmaliger Erhebung der Steuer in Bremen gewohnt haben, zur Entrichtung der Abgabe heranzuziehen seien, und ebenso, ob hiesige Erwerbsgesellschaften und auswärts domicilirte Gesellschaften, die auf hiesigem Plage durch eine beständige Agentur ihre Geschäfte betreiben lassen, wie dies z. B. von einer Reihe See- und Feuerversicherungsgesellschaften gilt, ebenfalls insoweit der Verpflichtung, die Einkommensteuer zu bezahlen, zu unterwerfen seien, als eine der jedesmaligen Einkommensteuer unterliegende Einnahme erzielt ist.

Budget der Ausgaben.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Zu Theil I., Cap. 2. Posten 2: »Militär-Pensionärs«, bewilligt die Bürgerschaft die von der Militärdeputation in ihrem Berichte beantragte Pension von 75 fl jährlich für den Hautboisten Wilhelm Klier.

Drittes Capitel: »Besoldetes Militär.«

Indem die Bürgerschaft die veranschlagte Summe von 136,991 fl 39 kr bewilligt, ersucht sie die Militärdeputation in dem Bemühen, zulässige Ersparungen zu erzielen, fortzufahren.

Sie kann zugleich nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu empfehlen, dafür Sorge zu tragen, daß das Militär bei Märschen in geschlossenen Gliedern die Wege in den öffentlichen Wallanlagen, welche nur für Fußgänger bestimmt sind, möglichst meide.

Sechstes Capitel, zu Posten 11: »Verbesserung des Landschulwesens.«

Unter Bezugnahme auf ihren Beschluß vom 13. April v. J., betreffend eine dringende nothwendige Erweiterung des Schullocal's am Buntenthorssteinwege und nach wie vor von der Nothwendigkeit einer baldigen gründlichen Abhülfe der seit Jahr und Tag dort bestehenden Uebelstände in den Schuleinrichtungen überzeugt, beantragt die Bürgerschaft nunmehr die Niederlegung einer Deputation zur Berathung über die Verbesserung des Schulwesens am Buntenthorssteinwege.

Zu Posten 14: »Zuschuß für die projectirte Turnanstalt.«

Ihre betreffs der projectirten Turnanstalt für die Bürgerschule im Beschlusse vom 4. April d. J. ausgesetzte Erklärung giebt die Bürgerschaft nunmehr dahin ab, daß sie vor Beschlußfassung über die betreffenden Anträge der Schuldeputation und den Posten 14 diesen Gegenstand an die Schuldeputation zu nochmaliger Ueberlegung zurückverweist, bei welcher sie namentlich die Frage näher erwogen zu sehen wünscht, ob sich die Anordnungen einer Verpflichtung der Schulkinder, am Turnunterricht Theil zu nehmen, rechtfertige.

Cap. 9, Posten 10: »Bau- und Unterhaltungskosten des Hafens zu Bremerhaven.«

Indem die Bürgerschaft das von der Deputation aufgestellte Budget genehmigt, ertheilt sie zugleich sämmtlichen am Schlusse des Berichts sub 1 bis 6 zusammengestellten Anträgen ihre Zustimmung.

Cap. 13, Posten 16: »Verschiedene kleine Ausgaben.«

Sie ersucht die Finanzdeputation bei dem nächstjährigen Budget darüber zu berichten, ob einige der Posten des betreffenden Specialbudgets abzulösen, und auf welchem Wege solches zweckmäßig geschehen könnte.

Den das Budget begleitenden Bericht der Finanzdeputation, die ausführlichen Nachweise über die Cassa des laufenden Haushalts, sowie über den Fond für außerordentliche Verwendungen enthaltend, hat die Bürgerschaft dankend entgegen genommen.

Sie hofft, daß nach den früheren Erfahrungen auch in diesem Jahre der Rechnungsabschluß sich günstiger als die Voranschläge stellen wird und erwartet von allen verwaltenden Deputationen, daß sie es sich ernstlich angelegen sein lassen werden, durch Sorgfalt und Sparsamkeit mit dahin zu wirken, ein solches Resultat herbeizuführen.

Mit der Erhebung eines Einkommenshofes von 1 pCt. im Laufe des Monats Juni nach den dafür zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, so wie mit der Ueberweisung des durch die Zinsreduction im Jahre 1835 von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. für die damalige Staatsschuld ersparten $\frac{1}{2}$ pCt. an den Schuldentilgungsfond bis auf weitere zehn Jahre erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

2. Deputationsbericht, die Verwendung der Zollgefälle von den dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheilen betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich zwar mit den Vorschlägen der Deputation einverstanden; sie bewilligt jedoch die beantragte Befreiung von den gedachten Steuern

nur für die Dauer des gegenwärtig bestehenden Vertrags mit dem Zollverein und ersucht zugleich die Deputation um baldige weitere Berichterstattung.

3. Bericht der Deputation für die Accise u. s. w., die Einführung der Consumtionsabgabe für Getreide nach dem Gewicht betreffend.

Die Bürgerschaft hat die fernere Mittheilung der Deputation für die Accise in Betreff der in Zukunft für die verschiedenen Getreidegattungen nach dem Gewichte zu erhebenden Consumtionsabgabe gerne entgegengenommen und erklärt sich nun mit der Einführung des Gewichtssystems bei Getreideverkäufen, falls von Käufern und Verkäufern nichts Anderes vereinbart ist, einverstanden; sie genehmigt ferner die Erhebung der Consumtionsabgabe nach dem für die verschiedenen Getreidegattungen von der Accise- und Consumtionsdeputation vorgeschlagenen Gewichtsmessung, sowie ferner, daß der §. 5 der obrigkeitlichen Verordnung vom 27. December 1805 aufgehoben und die Bestimmung getroffen werde, daß in allen Fällen, wo Getreide zu messen oder zu wägen sei, solches nur durch die angestellten und beeidigten Kornmesser geschehen dürfe, diese auch darnach zu instruiren und zu beeidigen seien.

4. Ergänzung der Administration des Catharinenstifts, Isabeen-Gasthauses und St. Rembertistifts.

Endlich zeigt die Bürgerschaft dem Senate an, daß sie an Stelle des aus der Administration zu Anfang dieses Jahres gesetzlich ausgetreten Herrn F. H. Holler den Herrn Johann Christian Lülmann wieder erwählt hat.

